

Anlassbewilligungen und deren Gebühren

Anlassbewilligungen gestützt auf §100 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz des Kantons Solothurn (WAG)

1. Eine Anlassbewilligung ist bei der Gemeinde zu beantragen, wenn an einem öffentlichen Anlass, einer öffentlichen Veranstaltung, welche nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfindet, alkoholische und/oder alkoholfreie Getränke sowie Speisen gegen Entgelt abgegeben werden und dabei öffentlicher oder privater Grund genutzt wird.
2. Die Gemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.
3. Die Gemeindeverwaltung ist Bewilligungsbehörde und prüft die Gesuche. Der Entscheid wird mittels einer Verfügung mitgeteilt. Die Bewilligung kann mit Auflagen versehen sein. Gegen den Entscheid kann innerhalb 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat Holderbank Beschwerde erhoben werden.
4. Das Gesuch ist spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchs Formular einzureichen. Es liegt im Ermessen der Gemeinde kürzere Fristen zu akzeptieren.
Wird am Anlass Alkohol verkauft, ist zwingend auch das Jugendschutzkonzept beizulegen.
Bei Grossanlässen ist zusätzlich ein Sicherheits- und Verkehrskonzept einzureichen.
5. Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss Gebührenrahmen fest.
Allfällige Mieten für Räumlichkeiten der Gemeinde werden separat verrechnet.

Veranstaltung	Art/Zeiten	Gebühren
Kleinanlässe bis 50 Personen	Nicht kommerziell	Keine Gebühr
Tages -und Abendanlässe	Erlös für guten Zweck →Nachweis muss erbracht werden	Keine Gebühr
Tages- und Abendanlässe (bis 200 Personen) von ortsansässigen Gesuchstellern	öffentlich, kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 50.- pro Anlass
Tages- und Abendanlässe (bis 200 Personen) von nicht ortsansässigen Gesuchstellern	öffentlich, kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 100.- pro Anlass
Grössere Veranstaltungen oder mehrtägige Anlässe Ab 200 Personen	öffentlich, kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 300.- pro Anlass Für zusätzlichen Aufwand Fr. 60.- pro Stunde bis max. Fr. 3000.- pro Anlass
Freinacht- Bewilligung	Ab 01.00 –max. 05.00 Uhr	Fr. 50.- pro Stunde
Ausstellungen	Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 50.-pro Anlass
	Kollektiv- Ausstellungen mind. 10 Aussteller	Fr. 100.- pro Anlass

Bei Veranstaltungen, welche in keine der obengenannten Kategorien passen, werden die Gebühren vom Gemeinderat festgelegt.

Gültig ab 01.06.2017